

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 12.05.2020

Betr.: **Antrag auf B-Planänderung „Müritz-West“**
Neubau Ferienwohnanlage mit 30 Ferienappartements

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Eigentümer des Objektes „Haus Ostseestern“ in der Str. „Zur Seebrücke 38“ beabsichtigen die vorhandenen Gebäude abzureißen und einen Neubau für eine Ferienwohnanlage mit 30 FeWo und 2 Dauerwohnungen mit Tiefgarage zu errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4-5/93 „Müritz-West“. Vorhaben sind zulässig, wenn sie den Festsetzungen entsprechen.

Der geplante Neubau überschreitet die festgesetzten Baugrenzen und gleichzeitig auch die im B-Plan ausgewiesene Waldfläche.

Für eine mögliche Umsetzung des Vorhabens ist die Änderung des B-Plans erforderlich.

Ein entsprechender Antrag wurde vom Vorhabensträger gestellt und auch eine Erklärung zur Kostenübernahme abgegeben (s. Anlage).

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt für einen möglichen Erweiterungsbau ein separates Änderungsverfahren durchzuführen, d.h. Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des B-Plans „Müritz-West“.

Aus Sicht der Verwaltung ist die geplante Größenordnung mit einer Gebäudegrundfläche von 787 m² an diesem Standort nicht umsetzbar. Aus diesem Grund wird eine reduzierte Baumasse empfohlen.

Eine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist hauptsächlich von der Zustimmung durch die Forstbehörde und das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg abhängig.

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt den Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des B-Plans „Müritz-West“ zur Errichtung eines Ersatzneubaus „Haus Ostseestern“ in der Straße „Zur Seebrücke“.

Vorab ist die Forstbehörde zu beteiligen, ob grundsätzlich Bedenken gegen eine Waldumwandlung in dem Bereich bestehen und auch beim StALU MM ist anzufragen.

Petra Taraschewski
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____